

BANNAUFHEBUNG EINMAL ANDERS — Luther und die Kirchen

Daß in der römischen Liturgie ein seit dem Mittelalter überlieferter „Ritus zur Lösung der Exkommunikation eines bereits Verstorbenen“ existiert, mag manchem als makaberer Relikt aus längst verflossener Zeit erscheinen. In der Tat ist es so, daß viele Ritualbücher diözesaner Prägung (sei es aus grundsätzlichen Erwägungen, oder weil man das Formular kaum benötigte) die Konsequenz zogen, und das Modell nicht mehr aufnahmen bzw. auf den römischen Band verwiesen. Dort blieb es, bis ins 20. Jahrhundert abgedruckt, für viele höchstens als Fossil oder Anschauungsmaterial „wie es einmal war“ bzw. „was es alles gab“, erhalten.

Dennoch scheint es, als habe die Vorlage (unbeschadet freilich entbehrlicher Details) mehr Bedeutung als die eines Museumsstücks. Etwas übertrieben ausgedrückt könnte man meinen, daß sie noch nicht verschwinden durfte, weil sie noch eine Aufgabe zu erfüllen hat.

Zunächst einmal wäre zu erwägen, daß die grundsätzliche Seite ins Auge sticht. Da sich die katholische Kirche ja bis ins 19./20. Jahrhundert (sogar bei Nebensächlichkeiten) im Glanz absolutistisch-unfehlbarer Manier gefiel, ist es erfreulich, daß daneben dennoch – sei es auch oft nur durch Fossilien – die „Kehrseite“ wachgehalten wurde. Besser gesagt: es gibt eine Revision – auch bei der Kirche!

Die Sache hat darüber hinaus aber heutzutage eine ganz aktuelle Seite. Von evangelischen Gremien – und nicht nur von dort – ist der Wunsch ausgesprochen worden, der Bann gegen Martin Luther möge aufgehoben werden. Dazu kommt, daß die Zeit der Reformation gerade im Jahre 1971 noch von anderswo her beschworen wird, nämlich durch das Jubiläum eines weiteren bedeutsamen Mannes dieser Epoche: Albrecht Dürer. Man hat in diesem Zusammenhang schon gesagt, kaum eine Phase sei dem Reformationsjahrhundert ähnlicher als die gegenwärtige. Nun, das bleibe dahingestellt. Jedenfalls wird uns, bei Luther und Dürer, immer klarer, daß man die teilweise recht einseitige Vereinnahmung dieser Persönlichkeiten für eine Konfession auf die Dauer kaum halten kann. Der Graben läuft auch hier zwischen den Fronten.

Was hat das alles mit dem obigen Formular zu tun? Klammern wir nebensächliche und zeitbedingte Details aus, ergibt sich, daß das in Frage stehende Muster bei einem Fall vorsieht, daß man zunächst zum Grabe des Verstorbenen (Exkommunizierten) zieht. Im Rahmen eines kurzen Gebetsgottesdienstes hat eine „Absolution“ ihren Platz, als deren Kern man den Satz des Liturgen ansehen darf: „ich gebe dich der Gemeinschaft der Glaubenden zurück“!

Konfessionelle Schranken werden heute mehr und mehr abgebaut, weil man sieht, daß das Gemeinsame stärker ist als das Trennende. Der Satz: „(Martin Luther) du wirst der Gemeinde Christi zurückgegeben“, wäre mehr als eine liturgische Geste. Man könnte sich denken, daß Vertreter der christlichen Kirchen zu einem Besuch am Grabe des Reformators einladen. Dort würden alle seiner gedenken (was nach christlichem Verständnis mehr heißt als historische Reminiszenz) und sich brüderlich die Hand reichen. Zunächst einmal deshalb, weil die Versammelten in diesem Manne ein Stück von sich selbst erkennen und in ihm verschiedene Linien zusammenlaufen; der dort Bestattete war ja Reformator, aber auch (katholischer) Priester und Ordensmann. Aber noch mehr. Martin Luther ist „Bruder aller Christen“, weil er „Bruder Christi“ war. An das Grab eines Bruders sollen ja alle kommen, er gehört allen „Verwandten“.

Es scheint, als zählte das erwähnte Formular – über das „was“ und „wie“ zeitgenössischer Feier brauchte man nicht zu streiten – zu den Dingen, die über Jahrhunderte hinweg daran erinnern, daß eine wichtige kirchliche „Rechnung“ noch nicht beglichen ist. Es wäre jedenfalls mehr gewesen, als ein liturgisches Fossil!

HERMANN REIFENBERG